

EUROPÄISCHES PARLAMENT



DAVID McALLISTER

MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Besuchsmöglichkeiten der Institutionen der Europäischen Union und andere Einrichtungen

August 2016

Inhaltsverzeichnis

1.	INSTITUTIONEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT	2
1.1.	Europäisches Parlament	2
1.2.	Europäische Kommission	4
1.3.	Rat der Europäischen Union	4
1.4.	Europäischer Gerichtshof in Luxemburg (EuGH)	5
1.5.	Europäischer Rechnungshof in Luxemburg	6
1.6.	Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA)	6
1.7.	Ausschuss der Regionen (AdR)	7
2.	NATO	7
3.	WEITERE INSTITUTIONEN IN STRAßBURG, DIE NICHT ZUR EU GEHÖREN	8
3.1.	Europarat	8
3.2.	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	8

Europäisches Parlament
Büro ASP 14 E 140, Rue Wiertz
B – 1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-2838130
Fax: 0032-2-2849130

Europa-Büro Bad Bederkesa
Alter Postweg 37
27624 Bad Bederkesa
Tel.: 0049-4745-931313
Fax: 0049-4745-931314

1. Institutionen der Europäischen Gemeinschaft

1.1. Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament hat seinen Sitz in Straßburg; dort tritt es in der Regel einmal im Monat für eine Woche zu seinen Plenartagungen zusammen. In Brüssel liegt während der anderen Wochen der Schwerpunkt der Ausschuss- und Fraktionsarbeit. Außerdem gibt es dort zusätzliche Plenartagungen. Das Generalsekretariat, also die Verwaltung des Parlaments (Personalverwaltung, Wissenschaftlicher Dienst, Übersetzer etc.), befindet sich in Luxemburg. An allen drei Orten werden während der offiziellen Arbeitszeiten des Parlaments Besuchergruppen empfangen, im Jahr über 250 000 Menschen.

Besuchergruppen werden primär über den Besucherdienst angemeldet. Nur in Ausnahmefällen können Gruppen von David McAllister direkt eingeladen werden. Wenn Sie David McAllister zu einem Gespräch treffen wollen, wenden Sie sich wegen der Terminanfrage bitte nach Absprache mit dem Besucherdienst und nach Bestätigung des Termins durch diesen an das Europabüro in Brüssel. Von dort wird dann ein Gespräch organisiert.

Besuche in Straßburg

Besuche in Straßburg sind sowohl während als auch außerhalb der Plenarwochen möglich. Das Besuchsprogramm während der Plenarwochen dauert zwei Stunden; neben einem allgemeinen Informationsvortrag über die Arbeit des Europäischen Parlaments besteht noch die Möglichkeit, das Plenum des Parlaments eine Stunde lang bei der Arbeit zu beobachten. Außerhalb der Tagungen dauert das Programm etwa eine Stunde und umfasst eine Besichtigung der Gebäude und des Plenarsaals sowie die Vorführung eines Informationsfilms. Auf Anfrage kann ein Fachvortrag hinzukommen.

Die Plätze während einer Plenarsitzung in Straßburg sind jedoch begrenzt, da das Europäische Parlament – wie im Bundestag – den "offiziellen Gruppen" der Abgeordneten Vorrang bei der Terminvergabe einräumen muss. Die wenigen Restkontingente werden dann nach Eingang der Anfrage per Warteliste an andere Interessenten vergeben. Diese Plätze sind oft schon Monate vorher ausgebucht, sodass Sie sich rechtzeitig anmelden sollten unter:

<http://www.europarl.europa.eu/visiting/de/stra-burg>

Sie bekommen dann in der Regel innerhalb von einer Woche Antwort und einen Termin bezüglich Ihres Besuchs.

Besuche in Brüssel

Besuche in Brüssel sind an den wenigen Plenartagen nur auf Einladung eines Abgeordneten möglich (s.u.).

Außerhalb der Plenartermine dauern die Besuche zwei Stunden und umfassen einen Informationsvortrag sowie die Besichtigung des Plenarsaals. Sie können sich anmelden unter:

<http://www.europarl.europa.eu/visiting/de/brussel/kurzvortrag-und-besichtigung-des-plenarsaals>

Sie bekommen dann in der Regel innerhalb von einer Woche Antwort und einen Termin bezüglich Ihres Besuchs.

Des Weiteren besetzt die Möglichkeit, das Parlamentarium, das Besucherzentrum des Europäischen Parlaments, zu besuchen. Dort können sich sowohl Kinder als auch Erwachsene über die Institutionen informieren und die Geschichte der europäischen Integration verfolgen. Ausführliche Details, Ansprechpartner sowie Öffnungszeiten sind unter folgendem Link abrufbar: <http://www.europarl.europa.eu/visiting/de/visits/parlamentarium.html>
Ein Besuch im Parlamentarium ist sehr zu empfehlen!

Besuche in Luxemburg

sind nur außerhalb der Plenartagungen in Straßburg oder Brüssel möglich. Sie dauern ca. eine Stunde und bestehen aus einer allgemeinen Einführung und einem Informationsfilm; in Einzelfällen kann ein Fachvortrag vereinbart werden.

Anfragen hierfür richten Sie bitte möglichst per E-Mail an:
epluxembourg@europarl.europa.eu

Für Besuche in Straßburg außerhalb der Plenartagungen:

EUROPÄISCHES PARLAMENT
Frau Lotte-Madlen TITTOR (DE)
LOW T02005
Außenstelle Straßburg, B. P. 1024
F-67070 Straßburg Cedex
Tel.: 0033 388 17 4563.
Fax: 0033 388 17 5184
E-mail: lotte.tittor@europarl.europa.eu
VisitsSTR-indiv@europarl.europa.eu

oder

über die Website: <http://www.europarl.europa.eu/visiting/de/stra-burg/kurzvortrag-und-besichtigung-des-plenarsaals>

Für Besuchstermine in Brüssel :

Europäisches Parlament
Parlamentarium - das Besucherzentrum des Europäischen Parlaments
Willy Brandt Gebäude
Rue Wiertz 60/ Wiertzstraat 60
B-1047 Brüssel
Belgien
E-Mail: parlamentarium@europarl.europa.eu

oder über die Website Brüssel: http://www.europarl.europa.eu/visiting/de/brussel/kurzvortrag-und-besichtigung-des-plenarsaals_1

Ihre Anfrage hat umso größere Erfolgsaussichten, je früher sie den Besucherdienst kontaktieren – am besten etwa 6 - 8 Monate vor dem von Ihnen gewünschten Termin!

Vorgehensweise beim Besuch einer Gruppe:

Nur 1 Mitglied der Gruppe sollte die Organisation übernehmen, um Doppelanfragen zu vermeiden. Die Gruppe einigt sich auf einen Termin (Achtung: Berücksichtigen Sie die häufig verlängerte Anreisezeit bei Busreisen!).

Der Gruppenverantwortliche stellt einen formlosen, schriftlichen Besuchsantrag mit einem Wunschtermin für den Besuch an den Besucherdienst. Anreise, Unterkunft und Rahmenprogramm müssen parallel dazu selbst organisiert werden (s.u.)

Der Besucherdienst oder das Abgeordnetenbüro teilt mit, ob der gewünschte Besuchstermin möglich ist und erläutert das weitere Procedere (Teilnehmerliste etc.).

Die Teilnehmerliste muss mindestens 4 Wochen vor Besuchstermin eingegangen sein, und zwar korrekt ausgefüllt mit Angaben von Namen, Adressen und Geburtsdaten der Teilnehmer. Bitte bringen Sie immer eine Kopie der Teilnehmerliste am Besuchstag mit.

Der Gruppenverantwortliche bestätigt den Termin sowohl beim Besucherdienst als auch bei den angesprochenen Abgeordneten (inklusive Uhrzeit).

Am Tag des Besuches findet sich die Gruppe zum abgesprochenen Termin am Besuchereingang des Parlamentsgebäudes in Brüssel ein (links unten am Paul-Henri-Spaak-Gebäude, Rue Wiertz) ein.

Sollten die Reise oder der Besuch im Europäischen Parlament nicht stattfinden, teilen Sie dies bitte unverzüglich dem Besucherdienst bzw. dem Abgeordnetenbüro, das Ihren Besuch organisiert, mit.

1.2. Europäische Kommission

Die Kommission bestimmt den Antrag nach politischer Bedeutung der Besuchergruppe. Es findet eine Programmausarbeitung zum Profil der Gruppe statt. Es gibt entweder allgemeine Vorträge und Vorführungen oder maßgeschneiderte Programme für Gruppen höchster Priorität. Für Journalisten wird ein Reiseprogramm angeboten.

Die Mindestanzahl der Gruppenmitglieder beträgt 15 Personen und muss mindestens 2-3 Monate vor Besucherdatum angemeldet werden. Das Mindestalter ist 15 Jahre.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per E-Mail an: comm-visit-requests@ec.europa.eu
Internet: http://ec.europa.eu/info/about-european-union/visit-european-commission_de

1.3. Rat der Europäischen Union

(oft einfach Ministerrat genannt, nicht mit dem Europäischen Rat, dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs, zu verwechseln)

Es wird ein Vortrag gehalten, der allgemein oder speziell ist, abhängig vom Kenntnisstand bzw. vom Interesse der Gruppe. Der Vortrag mit anschließender Diskussion dauert ca. 2 Stunden. Führungen durch die Gebäude sind aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Wichtig für die Anmeldung:

- Mindestteilnehmeranzahl beträgt 15 Personen
- Das Mindestalter der Teilnehmer ist 15 Jahre.
- Die Zusammensetzung und der Kenntnisstand der Gruppe bezüglich der Europäischen Union müssen beschrieben werden.
- Angaben des Veranstalters (Name, Anschrift, Telefonnummer und Fax) sind anzugeben.

Der Besuch ist drei Monate im Voraus zu vereinbaren. Dem Besucherdienst müssen 2 Termine zur Auswahl gestellt werden.

Für generelle Informationen wenden Sie sich bitte an:

Tel: +32 2 281 61 11 oder direkt an den Besucherdienst Tel.: +32 22812140

Fax: +32 2 281 73 97 / 81

<http://www.consilium.europa.eu/de/contact/visits/request-visit/>

1.4. Europäischer Gerichtshof in Luxemburg (EuGH)

Wichtiges zur Anmeldung und zum Ablauf:

Der für die Besuchergruppe Verantwortliche (Gruppenleiter) wird gebeten, einen Antrag auf Vorreservierung zu stellen. Dazu ist es erforderlich, sich auf der Homepage des EuGH zu registrieren. <https://curia.europa.eu/myVisit/loginInit.do>

Es kann auch direkt der Besucherdienst kontaktiert werden unter

Direktion Protokoll und Besuche

Gerichtshof der Europäischen Union

Büro ER02 0667

L - 2925 Luxemburg

Fax: (+) 352 4303 3035

E-Mail: serv.visites@curia.europa.eu

Internet: http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_12551/visites

Der Europäische Gerichtshof kann mit verschiedenen Besuchsprogrammen besucht werden. Fachspezifischen Personen wird Vorrang gewährt. Eine Organisation kann mit maximal 1 Besuchergruppe im selben Jahr teilnehmen.

Die Besuche werden für Gruppen von mindestens 7 und höchstens 35 Personen organisiert. Wegen der besonderen Tätigkeit des Gerichtshofs werden Gruppen von Rechtspraktikern und Jurastudenten vorrangig behandelt. Die Teilnehmer müssen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben. Aufgrund des großen Interesses, auf das der Gerichtshof bei Juristen und Jurastudenten stößt, sollten Besuchs Anfragen fünf bis sechs Monate im Voraus gestellt werden.

Spätestens zwei Wochen vor dem Besuch muss eine Liste der Teilnehmer mit Personalausweis - respektive Passnummer - zugesandt werden. Ebenfalls muss angegeben werden, wo die Gruppe am Vortag des Besuches zu erreichen ist. Für jede Gruppe müssen Name und Funktion des Verantwortlichen, der die Gruppe begleitet, angegeben werden.

Die Besucherorganisation beantwortet schriftlich jede Anfrage. Der Fragebogen muss ausgefüllt zurückgesendet werden. Es muss eine fristgerechte Bestätigung erfolgen, da die Anfrage ansonsten als zurückgezogen betrachtet wird. Das detaillierte Programm erhält man zwei Wochen vor dem Besuchstermin.

1.5. Europäischer Rechnungshof in Luxemburg

Gruppenbesuche werden von der Dienststelle Protokoll und Besuche des Europäischen Rechnungshofes organisiert. Besuchsanträge sollten mindestens zwei Monate im Voraus eingehen und das Interesse der Besucher an der Kontrolle der öffentlichen Finanzen Europas begründen. Aus Sicherheits- und Platzgründen ist die Teilnahme auf höchstens 50 Personen begrenzt. Die Teilnehmer müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Der Besuch dauert ungefähr eine bis eineinhalb Stunden und umfasst einen Vortrag bzw. Diskussionen mit einem Beamten des Hauses über die Rolle und die Arbeitsweise des Rechnungshofes. Vor dieser Präsentation wird in der Regel ein kurzer Film über den Rechnungshof gezeigt. Informationsmaterial liegt bereit.

Der Antrag ist online auszufüllen unter:

<http://www.eca.europa.eu/de/Pages/VisitingTheCourt.aspx>

Dort sind auch nähere Informationen zu finden.

1.6. Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA)

Der WSA empfängt Besuchergruppen ebenso, wie Verbände, Spezialistengruppen oder Studenten, die sich auf European affairs spezialisiert haben. Außer auf besonderen Wunsch behandeln die Besucherpräsentationen die Struktur und die Aktivitäten des WSA und seine Rolle im Entscheidungsprozeß der EU. Auf Wunsch sind auch Diskussionen mit Spezialisten möglich. Ein Besuch dauert ein bis zwei Stunden.

Der Besuch ist zwei Monate vor Besuchstermin schriftlich anzumelden. In diesem Antrag müssen die Anzahl der teilnehmenden Personen, die vollständigen Namen, Beruf, Nationalität und Pass- bzw. Personalausweisnummer, der Grad der Studien und das Alter der Personen (Mindestalter: 18 Jahre) enthalten sein.

Beim Besuch müssen die Personalausweise bzw. Pässe entsprechend vorgelegt werden. Drei Wochen vor Besuchstermin ist eine nochmalige Bestätigung inklusive Teilnehmerliste und Angabe der gewünschten Sprache für die Präsentation einzureichen. Im August sind Besuche nicht möglich. Nähere Informationen zum Antrag sind in englischer Sprache abrufbar unter:

<http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.visit-the-eesc>

Der Antrag ist online auszufüllen unter

<http://selectsurvey-gen.eesc.europa.eu/TakeSurvey.aspx?PageNumber=1&SurveyID=92MLmo2&Preview=true>

1.7. Ausschuss der Regionen (AdR)

Der Ausschuss der Regionen empfängt Bürger, die mehr über seine Arbeitsweise und Bedeutung der Regionen bei der Mitgestaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union erfahren möchten. Ein Besuch, der eine allgemeine Einführung zum Ausschuss umfasst, dauert etwa eine Stunde.

Anfragen müssen mindestens 2 Monate vor dem beabsichtigten Besuchsdatum beim Besucherdienst eingehen und folgende Informationen enthalten:

- Zahl der Teilnehmer (mindestens 15)
- Art der Gruppe
- gewünschte Sprache(n)
- Alter der Teilnehmer (mindestens 14 Jahre)
- Angaben zum Gruppenleiter (Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung den dafür vorgesehenen Fragebogen unter:

<http://cor.europa.eu/de/takepart/Pages/book-your-visit.aspx>

Dieses sollte im Anschluss an diese E-Mailadresse gesendet werden: visitesCdR@cor.europa.eu

Ausschuss der Regionen
 Direktion Kommunikation, Presse, Protokoll
 Besucherdienst (Klaus Hullmann, Françoise Dumont)
 rue Belliard 99-101
 B-1040 Brüssel
 Tel.: +32-(0)2-282 23 01 / 21 24
 Fax: +32-(0)2-282 23 38

2. NATO

Jeder NATO-Mitgliedstaat hat einen Verbindungsbeamten („Liaison Officer“) bei der NATO. Dieser betreut und bereitet die Besuche für Gruppen vor. Einzelbesuche werden nicht durchgeführt. Diese Besuche richten sich an relevante Entscheidungsträger, Journalisten, wissenschaftlichen Nachwuchs, Fachgruppen etc. mit spezifischen sicherheitspolitischen Vorkenntnissen sowie einem nachvollziehbaren Interesse und Informationsbedarf an NATO relevanten Themen. Allgemeine Besuchergruppen oder Bildungsreisen nach Brüssel können wegen der Vielzahl von Anfragen spezialisierter Gruppen i.d.R. nicht berücksichtigt werden. Das Programm besteht im Wesentlichen aus Vorträgen zu sicherheitspolitischen Themen. Der Besuch dauert in der Regel einen halben Tag.

Interessenten aus Deutschland sollten sich an den deutschen "Liaison Officer" wenden, um ein individuelles Informationsprogramm im NATO Hautquartier zu vereinbaren. Bitte gehen Sie in Ihrem Anschreiben auch auf die Zusammensetzung der Gruppe, deren sicherheitspolitischen Vorkenntnisse und die Motive für den NATO Besuch an.

Besuchertermine können aufgrund des großen Interesses nicht kurzfristig, sondern nur mit mehrwöchiger Vorlaufzeit vereinbart werden.

Die schriftliche Anmeldung erfolgt direkt bei:

Dr. Knut Kirste
Division of Public Diplomacy
NATO Country Relations Section
Boulevard Léopold III
B-1110 Brüssel
Tel.: +32-(0)2-707 7037 oder +32-(0)2-707 5028
Fax: +32-(0)2-707 5457

Ein allgemeines Kontaktformular gibt es unter dem Link:

<https://nato.diplo.de/Vertretung/nato/de/Kontakt.html>

3. Weitere Institutionen in Straßburg, die nicht zur EU gehören

3.1. Europarat

Aufgabe des Europarates ist es, in ganz Europa gemeinsame und demokratische Prinzipien auf Grundlage der Europäischen Konvention für Menschenrechte und anderer Referenztexte zum Schutz des Einzelnen zu entwickeln.

Der Europarat bietet zwei Besucherprogramme. Das eine dient der generellen Information von Schülern und allgemein interessierten Bürgern und erfolgt als Rundführung mit Filmvortrag und mündlicher Einführung.

Für Fachbesucher wie Juristen, Lehrer oder Studenten kann der Besuch auf Wunsch auch als Studienbesuch mit Expertendiskussion und Besuch einer Plenarsitzung (nur während der Sitzungswochen) erfolgen.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Personen. Der Besuch ist 2 Monate vor Besuchstermin anzumelden bei:

The Visitors' Service
Directorate of Communications
Council of Europe
F-67075 Strasbourg Cedex
Tel. : +33 (0)3 88 41 20 29
Fax : +33 (0)3 88 41 27 54
E-mail : visites@coe.int
<http://www.coe.int/de/web/portal/home>

3.2. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Ein Besuch bei dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eignet sich insbesondere für Fachgruppen mit Interesse an Menschenrechtsfragen.

Der Antrag ist in schriftlicher Form zu erstellen bei:

European Court of Human Rights

Council of Europe

67075 Strasbourg Cedex

Tel.: +33-(0)3-90 21 52 17

Fax: +33-(0)3-88 41 37 59

E-Mail: ECHRvisitors@echr.coe.int

Weitere Informationen unter:

<http://www.echr.coe.int/Pages/home.aspx?p=home&c=>

Für die Richtigkeit der Angaben kann keine Gewähr übernommen werden.